



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Vorl.-Nr.: 45/2002
Fachbereich: Team Verkehr
Produktnummer:
Datum: 04.03.2002
Gez.: Thomas Backes

20.03.02	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Tempo 30-Zone "Östliche Karlstraße"

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, eine Tempo 30-Zone für die folgenden Straßen anzuordnen:

- Strobandtstraße
- Pictoriusstraße
- Grenzweg (nördlich der Grimpingstraße)
- Hoffschlägerweg

Karlstraße (östlich der Laurentiusstraße)

Begründung:

In der flächenhaften Verkehrsplanung der Stadt Coesfeld gehören die genannten Straßen zum Gebiet "Grimpingstraße" (Zone 9). Dieses Gebiet wird begrenzt durch die Alte Münsterstraße, die Laurentiusstraße, den Kalksbecker Weg, den Druffels Weg und die Daruper Straße. Die flächenhafte Verkehrsplanung der Stadt Coesfeld sieht für das Gebiet "Grimpingstraße" die Anordnung einer Tempo 30-Zone vor. In der beschlossenen Prioritätenliste steht das Gebiet an der zweiten Stelle.

Im Zuge der Sanierung der östlichen Karlstraße wurden bzw. werden vorfahrtsregelnde Verkehrsschilder abgebaut sowie Fahrbahnmarkierungen entfernt. Die Kreuzung Karlstraße/Laurentiusstraße wird so umgestaltet, dass für diesen Bereich die Rechts-vor-Links-Regelung angeordnet werden kann. Diese Chance sollte genutzt werden und die Rechts-vor-Links-Regelung für die Kreuzungen der Karlstraße mit den Straßen Laurentiusstraße, Strobandtstraße und Pictoriusstraße (als Voraussetzung für die Anordnung einer Tempo 30-Zone) eingeführt und gleichzeitig eine Tempo 30-Zone für die Strobandtstraße, die Pictoriusstraße sowie die Karlstraße (östlich der Laurentiusstraße) angeordnet werden. Um die Zone sinnvoll

zu begrenzen, sollte der Grenzweg sowie der Hoffschlägerweg mit in die Zonenregelung einbezogen werden. Damit gilt für den gesamten Bereich östlich der Laurentiusstraße zwischen Bahnhofstraße und Grimpingstraße die Tempo 30-Regelung. In den Einfahrtsbereichen von der Bahnhofstraße bzw. Grimpingstraße sind Verkehrszeichen 274 (Beginn/Ende einer Tempo 30-Zone) aufzustellen. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Eine Ausweitung der Anordnung auf das gesamte Gebiet "Grimpingstraße" ist zur Zeit nicht sinnvoll. Hierfür ist zunächst eine Gesamtplanung erforderlich. Insbesondere die Grimpingstraße entspricht nicht den Kriterien einer Tempo 30-Zone und müsste aufwendig umgestaltet werden.

Anlagen:

Auszug aus dem Stadtplan